

Plangenehmigungsgesuch - Flughafen Zürich

nach Art. 37 und 36c Abs. 4 LFG

1. Projekttitel

Verlängerung Piste 32, Projekt-Nr. 25-04-002

2. Antrag der Verfahrensart

Die Bauherrschaft beantragt die Plangenehmigung bzw. Zustimmung zur Ausführung im:
Ordentlichen Verfahren nach Art. 37 und 36c Abs. 4 LFG mit UVP

3. Projektbeschreibung

Bauvorhaben: Die Piste 32 wird von heute 3300 m um 280 m nach Norden auf eine neue Gesamtlänge von 3580 m verlängert. Analog zum Bestand weist die Verlängerung eine Breite von 60 m auf. Weil weiterhin keine Starts auf Piste 14 vorgesehen und Startabbrüche auf Piste 32 selten sind, wird auf eine Erschliessung der Pistenschwelle 14 mit einem Abrollweg verzichtet und stattdessen am Pistenende ein Turn Pad erstellt. Der Turn Pad erlaubt einem Flugzeug, im Falle eines Startabbruches eigenständig zu wenden und die Piste über den bestehenden Rollweg zu verlassen. Der Sicherheitsbereich im Falle eines Überschliessens der Piste (Runway End Safety Area) kann normkonform südlich der Bülachstrasse als begrünte Fläche erstellt werden. Aufgrund des Vorhabens werden die Himmelbachstrasse und der Flughafenzaun verlegt.

mit Anpassungen von:

- Markierungen Flugbetriebsflächen
- Befeuern Rollwege u. Pisten
- Strassen
- Rad-/Fusswege
- Werkleitungen

Anpassung / Nachführung folgender
Unterlagen / Pläne erforderlich:

- Höhenbegrenzungskataster
- Sicherheitszonenplan
- Lärmbelastungskataster

4. Projektbegründung

Zweck des Vorhabens: Im Jahr 2012 wurde im Auftrag des BAZL der Bericht «Sicherheitsüberprüfung Flughafen Zürich (SÜFZ), Risiko- und Massnahmenbeurteilung» erarbeitet. Im SÜFZ ist die Verlängerung der Piste 32 für Starts als wesentliche Massnahme zur Verringerung zweier identifizierter Top Hazards enthalten. Im SIL-Objektblatt vom 19. September 2025 ist die Verlängerung der Piste 32 nach Norden in den Festsetzungen verankert. Langfristig soll zur Verbesserung der Sicherheit und der betrieblichen Abläufe der Flugbetrieb auf einem System mit verlängerten Pisten 28 und 32 abgewickelt werden.

Die bestehende Piste 32 ist nicht für alle schweren Grossraumflugzeuge für den Start ausreichend. Diese müssen teilweise auf die längere Piste 34 ausweichen. Die Abfertigung dieser Maschinen erfolgt primär am Dock E (Non Schengen). Sie kreuzen demnach die aktive Landepiste 28 zweimal.

Durch die Verlängerung der Startpiste 32 um 280 m nach Norden auf eine neue Gesamtlänge von 3'580 m, kann die überwiegende Mehrheit der Grossraumflugzeuge auf der Piste 32 starten. Dadurch werden Kreuzungspunkte eliminiert und die Sicherheitsmarge verbessert. Mit der Verkürzung der Rolldistanz vom Dock zur Startpiste können Flugzeuge der letzten Langstreckenwelle vermehrt noch vor 23.00 Uhr starten. Auf Landungen auf der Piste 14 hat die Pistenverlängerung keine Auswirkungen. Die Landeschwelle dieser Piste wird nicht versetzt. Gesamthaft sorgt die Pistenverlängerung 32 für einen stabileren Betrieb.

5. Standort

Standort:	Luftseite ausserhalb von Gebäuden
Gemeinde(n) / Parzellennummer(n):	1959 (Oberglatt) und weitere Parzellen siehe B3.1 - Land-Rechterwerbsbericht

6. Aussteckung

Aussteckung / Profile:	Ja
Profiliert erstellt ab:	31.05.2026

7. Baustellenorganisation

Beschrieb:	siehe Beilage B1 - Infrastruktur und Technik
------------	--

8. Geplante Termine

Baubeginn:	03.04.2028
Bauende/Inbetriebnahme:	30.09.2030

9. Baukosten

Total Bausumme (gemäss BKP 2) ohne Landerwerb CHF:	50'000'000
---	------------

10. Bauwerksklasse

Bauwerksklasse:	- BWK I oder Tiefbau
-----------------	----------------------

11. Ausführungsbeschreibung

Allgemeiner Beschrieb:	Siehe Gesuchsdossier Verlängerung Piste 32
------------------------	--

12. Beilagenverzeichnis

Siehe Inhaltsverzeichnis vom Gesuchsdossier Verlängerung Piste 32

13.2 Weitere Personen

Projektverfasser:in Bearbeitung

Flughafen Zürich AG
Daniel Deltchev
Postfach
8058 Zürich
+41 43 816 47 12
+41 76 356 13 43
daniel.deltchev@zurich-airport.com

Ansprechperson

Flughafen Zürich AG
Stephan Bruderer
Postfach
8058 Zürich
+41 43 816 76 45
+41 79 211 39 72
stephan.bruderer@zurich-airport.com

Rechnungsadresse

Flughafen Zürich AG
Stephan Bruderer
Postfach
8058 Zürich
+41 43 816 76 45
+41 79 211 39 72
stephan.bruderer@zurich-airport.com
P17PR011.01